



Landratsamt Göppingen
Gesundheitsamt

Aufhebung des bestehenden Abkochgebots in Nenningen

Göppingen, 09. Juli 2021 – Dem Gesundheitsamt liegen weitere Ergebnisse der Nachuntersuchungen der betroffenen Gemeinden vor.

In Nenningen wurde in allen vorliegenden Proben keine bakterielle Verunreinigung mehr festgestellt. Aus diesem Grund hebt das Gesundheitsamt das Abkochgebot in Nenningen mit sofortiger Wirkung auf.

Das heißt, in Nenningen kann das Trinkwasser in vollem Umfang wieder wie gewohnt verwendet werden. Die Chlorung wird bis in die nächste Woche aufrechterhalten und dann schrittweise kontrolliert zurückgefahren.

Die Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen für Süßen werden im Laufe des Nachmittags erwartet. Erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse kann eine Entscheidung über die Aufhebung des Abkochgebots in Süßen erfolgen.

Für die betroffenen Bereiche der Gemeinde Salach und der Stadt Donzdorf kann noch keine Entwarnung gegeben werden. In den Probenergebnissen vom Montag wurden vereinzelt noch auffällige Befunde erhoben. Deshalb kann hier das Abkochgebot noch nicht aufgehoben werden. Weitere Ergebnisse werden am Samstag Nachmittag erwartet.

Die Bevölkerung in Salach, Süßen und Donzdorf wird informiert, sobald auch hier das Abkochgebot aufgehoben werden kann.

Ansprechpartner

Gesundheitsamt

Dr. Heinz Pöhler

Telefon 07161 202-5301

E-Mail gesundheitsamt@lkgp.de

www.landkreis-goeppingen.de